

Antrag um Akkreditierung des Tagesmütter- und Tagesväterdienstes

Dekret des Landeshauptmannes Nr. 42/2017

Rechtsträger die nicht der Stempelsteuer unterliegen:

- Onlus (laut Punkt 27 bis des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642, Tabelle "B" in geltender Fassung)
 Dritter Sektor (laut Art. 4 und Art. 82 Abs. 1 und 5, G.v.D. vom 03.07.2017, Nr. 117)

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Familienagentur
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen

E-Mail: familienagentur@provinz.bz.it

PEC: familienagentur.agenziafamiglia@pec.prov.bz.it

Der/die Unterfertigte

Familienname Vorname

gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft

mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße Nr.

MwSt.Nr. Steuernr.

Telefon E-Mail

PEC

ersucht

um Akkreditierung laut Artikel 29, Absatz 1 des DLH Nr. 42/2017

um Erneuerung der Akkreditierung laut Artikel 29, Absatz 6 des DLH Nr. 42/2017

für den Tagesmütter-/Tagesväterdienst

Bezugsperson

Telefon E-Mail

Verantwortliche/r Koordinator/in

Verantwortliche/r für die Sicherheit

und ist darüber informiert, dass unvollständige und nicht der Wahrheit entsprechende Angaben im Sinne von Artikel 76 des D.P.R. vom 28. 12. 2000, Nr. 445 in geltender Fassung, sowie gemäß Artikel 2 bis, des Landesgesetzes vom 11.10.1993, Nr. 17, strafrechtlich verfolgt werden können

und erklärt

unter eigener Verantwortung im Sinne von Artikel 46 und 47 des D.P.R. 445/2000, dass:

(bei Erstakkreditierung)

- für die Tätigkeitsaufnahme erforderlichen Voraussetzungen laut Artikel 29 Absatz 2 Buchstaben c) und d) des DLH Nr. 42/2017 erfüllt werden, und im Besonderen dass:
- a) alle Tagesmütter/Tagesväter im Besitz der **Bewohnbarkeitserklärung** für die Wohnungen sind, in denen sie den eigenen Dienst ausüben und die Wohnungen den Merkmalen gemäß Artikel 1 und 2 des Dekrets des Präsidenten des Landesausschusses Nr. 22/1977 entsprechen;
 - b) die Sozialgenossenschaft/Körperschaft zumindest 40 Plätze bei den Tagesmüttern/Tagesvätern anbietet und mindestens 10 aktive Tagesmütter hat;
 - c) der Dienst unter Einhaltung des numerischen Fachkraft-Kind-Verhältnisses laut Artikel 12 des DLH Nr. 42/2017 zur Verfügung gestellt wird;
 - d) alle Tagesmütter/Tagesväter entsprechend beigelegter Liste sowie das pädagogische Personal und die Koordinatoren/Koordinatorinnen im Besitz der notwendigen Berufsqualifikation laut Artikel 15, Artikel 19 sowie Artikel 20 des DLH Nr. 42/2017 sind und die jeweiligen Zertifikate im Original bzw. in beglaubigter Abschrift in den Akten im Sitz der Körperschaft aufliegen;

(bei Erneuerung der Akkreditierung)

- für den angeführten Tagesmütter/Tagesväterdienst immer noch alle erforderlichen Voraussetzungen, die die Akkreditierung bewilligt haben, erfüllt sind;

1. das in der nachstehenden Tabelle angeführte Personal im Besitz der erforderlichen Berufsqualifikation gemäß Artikel 15, Artikel 18, Artikel 19 und Artikel 20 des DLH Nr. 42/2017 ist und die jeweiligen Zertifikate in Original bzw. in beglaubigter Abschrift in den Akten am Sitz der Sozialgenossenschaft aufliegen:

- a) Anzahl der aktiv tätigen Tagesmütter/Tagesväter zum Zeitpunkt dieses Ansuchens:
- b) Anzahl der eingeschriebenen Kleinkinder zum Zeitpunkt dieses Ansuchens:
- c) Daten betreffend des tätigen Personals (gemäß Artikel 15, Artikel 18 sowie Artikel 20 des DLH Nr. 42/2017):

Rolle	Qualifikation	Vor-/Nachname	Anzahl Wochenstunden	Art des Arbeitsvertrages

Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich außerdem, der Familienagentur im Laufe der Dienstführung die Angaben über das zusätzliche, je nach Anzahl der eingeschriebenen Kinder bzw. wegen Vertretungen notwendige Betreuungspersonal umgehend mitzuteilen.

und legt folgende Dokumente bei, welche integrierender Bestandteil dieses Antrages bilden:

1. aktualisiertes **Verzeichnis** der Tagesmütter/Tagesväter;
2. **Kopie der Versicherungspolize** hinsichtlich der zivilrechtlichen Haftung gegenüber Dritten sowie hinsichtlich des Unfallschutzes des Personals und der eingeschriebenen Kleinkinder;
3. **pädagogisches Konzept** gemäß Artikel 5 des DLH Nr. 42/2017, aus dem auch das Stundenausmaß der pädagogischen Begleitung und des Einsatzes der Vertretungskräfte hervorgeht sowie den Plan zum Schutz des Kleinkindes gemäß Artikel 10 des DLH Nr. 42/2017 zur Sicherstellung der körperlichen, geistigen und sexuellen Unversehrtheit der Kleinkinder;
4. Modell der **Checkliste für die Kontrolle der Wohnungen** der Tagesmütter/ Tagesväter
5. Modell des verwendeten **Dienstvertrages** zwischen Familie und Sozialgenossenschaft;

Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist: <https://civis.bz.it/de/dienste/dienst.html?id=1029344>.

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift

--

(Unterschrift samt beigelegter Kopie eines gültigen Ausweises oder digitale Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin)

Kontaktpersonen in der Familienagentur:

Gerhard Mair

Tel. 0471 418369

E-Mail: gerhard.mair@provinz.bz.it